

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz
Herrn Stadtrat Ulrich Oehme

Datum 09.06.2026
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-108/2026
Ihr Schreiben vom 11.05.2026
E-Mail

Ihre Anfrage RA-108/2026 - Kapazitätsgrenzen des Stromnetzes

Sehr geehrter Herr Oehme,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen auf Basis einer Zuarbeit der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. In welchen Stadtteilen ist die Kapazitätsgrenze für Ladesäulen bereits erreicht?

Generell müssen alle Verbrauchsstrukturen und Erzeugeranlagen im entsprechenden Versorgungsnetz gemeinsam betrachtet werden. In Wohn- und Gewerbegebieten kann die Anmeldung hoher Leistungen aller Technologien, einschließlich von Ladeleistungen und besonders bei mehrfachen Anmeldungen punktuell zu Engpässen führen. Die bisher eingetretenen Engpässe wurden durch Netzausbaumaßnahmen im Kabelnetz gezielt beseitigt. Lokale Überlastungen im Netz konnten damit verhindert werden. Trafokapazitäten sind derzeit ausreichend und werden bei Bedarf durch Netzverdichtungen zugebaut.

2. In welchen Stadtteilen kann noch zugebaut werden, ohne die Netzkapazitäten zu überlasten?

Bisher gibt es keine konkreten Stadtteile mit flächendeckenden Engpässen. Die Errichtung geplanter Ladeinfrastruktur kann daher prinzipiell jederzeit beantragt werden. Es ist je Anschlussvorhaben eine netztechnische Prüfung notwendig. Liegt kein Engpass vor, kann sofort angeschlossen werden. Bei negativem Ausgang der netztechnischen Prüfung erfolgt Netzausbau. Die Ladeinfrastruktur kann mit zeitlich befristeter Leistung im Regelfall über ein Lademanagementsystem an das Verteilnetz angeschlossen werden.

3. Was sieht die eins energie vor, um die Kapazitätsgrenzen in den betroffenen Stadtteilen zu erhöhen?

Es werden auf Grundlage des Regionalszenarios der Planungsregion Ost für die Stützjahre 2030, 2035 und 2045 die Auslastung der verschiedenen Spannungsebenen des Verteilnetzes prognostiziert. Daraus abgeleitet entstehen entsprechende Netzausbaumaßnahmen, welche vorausschauend im gesamten Verteilnetz umgesetzt werden.

Telefon 0371 488-1910
Fax 0371 488-1991
E-Mail D1@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Die in den nächsten Jahren umzusetzenden Netzausbaumaßnahmen sind in der detaillierten Netzausbauplanung auf der BDEW-Plattform www.vnbdigital.de veröffentlicht. Die Aktualisierung erfolgt aller zwei Jahre entsprechend §14d EnWg.

4. Was für Maßnahmen sind vorgesehen, um in den Gründerzeitvierteln die Ladeinfrastruktur so auszubauen, dass das Stromnetz mithält?

Der Ausbau in Gründerzeitvierteln ist in der oben genannten Netzausbauplanung entsprechend berücksichtigt. Punktuelle Engpässe werden durch Netzverstärkung bzw. Netzverdichtung beseitigt. In den Gründerzeitvierteln findet die Dekarbonisierung des Wärmesektors im Stromnetz (Einsatz von Wärmepumpen) nicht flächendeckend statt. In diesen eng besiedelten Gebieten wird die Wärmeversorgung zum Großteil über Fernwärme realisiert. Es kommt dabei nur zu einer moderaten Leistungserhöhung.

5. Wie werden die Anwohner und Hausbesitzer hieran beteiligt?

Wenn die Netzanschlusskapazität des Grundstückes nicht erhöht wird, werden die Anwohner bzw. Hausbesitzer nicht am Netzausbau in Form des Baukostenzuschusses beteiligt. Im Eigenheimbereich besteht eine Leistungsgrenze von 34 kVA, die baukostenzuschussfrei und in der Praxis völlig ausreichend ist. Im Mehrfamilienhaus- und Gewerbebereich werden Leistungserhöhungen entsprechend berechnet und netztechnisch geprüft. Anwohner bzw. Hausbesitzer können durch gezielte Maßnahmen im Haus (Energiemanagementsystem, dynamisches Lastmanagement, Batteriespeicher usw.) die vorhandene Netzanschlusskapazität optimal ausnutzen und somit die Baukostenzuschüsse einsparen.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister